

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0346/07	Datum 10.09.2007
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	18.09.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	09.10.2007	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	25.10.2007	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	07.11.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.11.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg vom 11.12.2001 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 152/2001) gemäß beiliegender Anlage.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
x		2007	JA	x	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein-		jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
nahmen der Maßnahmen		Folgekosten/		Eigenanteil		Einnahmen		Kassenwirk-	
(Beschaffungs-/		Folgelasten		(i.d.R. =		(Zuschüsse/		samkeit	
Herstellungskosten)		ab Jahr		Kreditbedarf)		Fördermittel,			
						Beiträge)			
		keine		x					
Euro	1.620.000	Euro		Euro		Euro	1.054.100	2007	

Haushalt					Verpflichtungs-					Finanzplan / Invest.					
					ermächtigung					Programm					
veranschlagt:	x	Bedarf:			veranschlagt:		Bedarf:			veranschlagt:		Bedarf:	x		
Mehreinn.:				Mehreinn.:						Mehreinn.:					
					Jahr					Ausgaben					
davon Verwaltungs-					davon Vermögens-					2008					1.764.000
haushalt im Jahr 2007					haushalt im Jahr					2009					1.800.000
Einn.	mit	1.054.100	Euro		mit		Euro			2010				1.800.000	
Ausg..		1.620.000		Euro						2011				1.800.000	
Haushaltsstellen					Haushaltsstellen					2008–2011 Ein.					1.054.100
1.90100.061100.2 (Einnahmen)															
1.29000.639000.5 (Ausgaben)															
Prioritäten-Nr.:															

Termin	November 2007
---------------	---------------

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Frau Andrae	Unterschrift AL/FBL Herr Krüger
------------------------------------	---------------------------------------	--

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Dr. Koch
---	---------------------	----------------------

Begründung:

Der Stadtrat hat am 06.09.2007 den Antrag A0118/07 „Benachteiligung Sekundarschüler beseitigen“ beschlossen. Darin heißt es, dass der Oberbürgermeister gebeten wird zu prüfen, ob die Sekundarschule in freier Trägerschaft den Grundschulen in freier Trägerschaft gleichgestellt werden kann.

Diese Schule ist die Sekundarschule „LebenLernen“ Magdeburg, in Trägerschaft der Oskar-Kämmer-Schule. Sie nimmt beginnend mit einer 5. Klasse zum Schuljahr 2007/08 den Schulbetrieb am Standort Liebknechtstr. 73 auf. Der Bescheid wurde am 17.4.2007 durch das Kultusministerium erteilt.

Gemäß § 71 Schulgesetz LSA hat der Schulträger den in seinem Gebiet wohnenden Schülern die Fahrkosten zu erstatten, soweit sie die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges besuchen (Pflichtaufgabe). Danach haben die Schüler der Sekundarschule in freier Trägerschaft keinen Anspruch auf Fahrtkosten.

Somit kann dem Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nur durch Änderung/Ergänzung der Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg entsprochen werden.

Auf Beschluss des Stadtrates wurde schon 1999 (DS0441/99) eine Regelung für die Grundschulen in freier Trägerschaft geschaffen (freiwillige Aufgabe). Die Stadt erstattet danach jährlich ca. 50.000 Euro.

Für die derzeit 12 Schüler der Sekundarschule in freier Trägerschaft werden die anfallenden Mehrkosten innerhalb der zur Verfügung stehenden Mittel gedeckt (ca. 2.000 €). Die Entwicklung in den Folgejahren muss beobachtet werden.

Aus Sicht der Verwaltung kann die gleiche Regelung für die Sekundarschule in freier Trägerschaft in die Satzung aufgenommen werden. Der diesbezüglich geänderte Text ist im Artikel 1, Punkt 2 der Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg enthalten.

Des Weiteren wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen, die u.a. durch die 9. Schulgesetzänderung erforderlich geworden sind (statt Sonderschulen – Förderschulen, es gibt keine Vorklassen mehr) oder weil die Modalitäten geändert wurden (eine Schülerjahreskarte besteht nicht mehr aus einer Stammkarte und Wertmarken).

Anlagen:

Anlage 1: Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg

Anlage 2: Synopse der Satzung über die Schülerbeförderung